

RheinlandPfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

5. Jahrgang

Mainz, den 27. April 2020

Nummer 4

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite	
I. Amtlicher Teil				
		Bewerbungstermine und Nachfristen für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen – Änderung –	105	
22338	Lehrantsanwärter-Höchstzahlverordnung II/2020	Allgemeinverfügung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	105	
	Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus.	99	Islamische Feiertage im Schuljahr 2020/2021	106
	Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Fachleiterin oder den Fachleiter (m/w/d) für Berufspraxis an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz.	100	Berichtigung: Verlust eines Dienstsiegels	106
	Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Seminarleiterin oder den Seminarleiter (m/w/d) an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz	101	Stellenausschreibungen der Nikolaus-von-Weiß-Schule Landstuhl	107
	Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die ständige Vertreterin oder den ständigen Vertreter der Seminarleiterin oder des Seminarleiters (m/w/d) an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz	102	Stellenausschreibungen des Bistums Trier	107
	Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Leiterin oder den Leiter einer Teildienststelle (m/w/d) eines Staatlichen Studienseminars für ein Lehramt an Schulen in Rheinland-Pfalz.	103	Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität	108
	Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Fachleiterin oder den Fachleiter (m/w/d) für ein Ausbildungsfach an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz.	104	Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	109
		Stellenausschreibungen im Schulbereich und an Studienseminaren	111	
II. Nichtamtlicher Teil				
		Weiterbildungslehrgänge des Pädagogischen Landesinstituts.	116	
		Schüler-Kunst-Wettbewerb 2020.	116	
		National Science on Stage Festival 2020	118	
		Gesundheitstelefon Rheinland-Pfalz.	119	

Hinweis der Redaktion: Bitte beachten Sie auch die Beilage der Seibert GmbH Multi-Media Verlag

I. Amtlicher Teil

Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung II/2020 Vom 19. März 2020¹⁾

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)³⁾, BS 2030-1, wird verordnet:

§ 1 Grundsatz

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. Mai 2020 werden Fachhöchstzahlen festgesetzt.

§ 2 Fachhöchstzahlen

Die Fachhöchstzahlen betragen

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
Erdkunde	2
Ethik	7

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 19. März 2020
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 77

2) Amtsbl. S. 382

3) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

4) verkündet am 20. März 2020

22338 Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 19. Februar 2020 (9422 C – 51 111/34)

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das fachlich zuständige Ministerium, unterstützt zur Förderung der Gedenkkultur und Gedenkarbeit weiterführende, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften.

1 Zweck der Förderung

Das Gedenken an die Opfer von Krieg, Gewalt und Unterdrückung gehört zu den demokratischen Grundwerten. Artikel 33 der Verfassung für Rheinland-Pfalz weist der Schule den Auftrag zu „*die Jugend in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerveröhnung zu erziehen*“. Gerade junge Menschen müssen in ihrem kritischen Urteilsvermögen und pluralistischen Demokratieverständnis weiter nachhaltig gestärkt werden. Zweck dieser Richtlinie ist es daher, durch die Förderung der Gedenkkultur und Gedenkarbeit diesem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden und die geschichtskulturellen Kompetenzen der Lernenden auszubauen. Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz sollen hinsichtlich der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus, mindestens einmal an einer Schulfahrt zu einem Gedenk-/Lernort teilnehmen, mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bzw. deren Nachfahren ins Gespräch kommen oder an einem orts-/regionalgeschichtlichen Unterrichtsvorhaben teilhaben.

2 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Vorhaben von weiterführenden, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz zur Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und weiteren Beispielen politischer Gewaltherrschaft, insbesondere

1. Schulfahrten zu Gedenkstätten oder vergleichbaren Lernorten, wie z. B. Kriegsgräber oder ehemalige „Euthanasie“-Anstalten, im Inland und im europäischen Ausland,
2. Projekte in der Zusammenarbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bzw. deren Nachfahren, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Einrichtungen sowie
3. orts- und regionalhistorische Lernvorhaben in Kooperation mit Archiven, Museen, Bibliotheken sowie Initiativen zur Gedenkarbeit und weiteren außerschulischen Partnern.

Eine Übersicht von Gedenk-/Lernorten, die über entsprechende pädagogische Angebote verfügen, wird durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz veröffentlicht und aktualisiert.

3 Voraussetzungen

Eine Förderung wird nur gewährt, sofern sichergestellt ist, dass

1. dem Vorhaben ein pädagogisches Konzept zugrunde liegt, das die systematische Einbindung in den Unterricht und schulische Programme gewährleistet,
2. die Schülerinnen und Schüler an der Konzepterstellung und Planung des Vorhabens beteiligt werden,
3. die Auseinandersetzung mit Fragen politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus, und aktuellen Phänomenen der Menschen- und Demokratieverachtung im Mittelpunkt des Vorhabens steht und
4. die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

4 Umfang und Höhe der Förderung

- 4.1 Gefördert werden können die notwendigen Ausgaben für die unter Nummer 2 genannten Fördergegenstände, insbesondere Sachausgaben wie Fahrtkosten, Zeitzeugen- und Referentenhonorare und solche Kosten, die bei der Nutzung von pädagogischen Angeboten der besuchten Einrichtung oder vor-/nachbereitenden Veranstaltungen entstehen.
- 4.2 Der Förderhöchstbetrag beläuft sich für jedes Vorhaben in der Regel auf 500,- Euro.

5 Antragsberechtigte und Verfahren

- 5.1 Antragsberechtigt sind weiterführende, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz.
- 5.2 Die Anträge sind beim Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz spätestens bis acht Wochen vor Beginn des Vorhabens (Antragsfrist) unter Verwendung der dort bereitgestellten Antragsformulare zu stellen. Dem Antrag beizufügen sind insbesondere eine inhaltliche Beschreibung des Vorhabens sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan. Zur Prüfung des geplanten Vorhabens können weitere Unterlagen angefordert und Auflagen gemacht werden.
- 5.3 Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es werden nur Vorhaben gefördert, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der gewährte Zuschuss wird nach Abschluss des Vorhabens und nach Vorlage von Kostenbelegen

und eines Sachberichts durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz ausgezahlt.

6 Verweis

Entsprechenden Schulfahrten sind die Bestimmungen der Richtlinien für Schulfahrten, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (9421 A – Tgb.Nr. 1383/05) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen.

Weitere Fördermöglichkeiten für schulische Maßnahmen der historisch-politischen Bildung (z. B. zur Demokratiegeschichte) werden durch das Pädagogische Landesinstitut bekannt gemacht.

7 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Fachleiterin oder den Fachleiter (m/w/d) für Berufspraxis an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrkräfte an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Fachleiterin oder den Fachleiter erwartet ein breit gefächertes Aufgabenfeld. Dazu gehört vor allem die kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer in eigener Verantwortung gemäß dem Konzept der Seminarentwicklung sowie in Kooperation und Abstimmung mit den Fachleiterinnen und Fachleitern anderer Fächer. Diese Tätigkeit erfolgt im Rahmen der für das Studienseminar sowie für die Ausbildungen und Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Ausbildung der in der Curricularen Struktur¹⁾ festgelegten Inhalte und aufzubauenden Kompetenzen, den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums, den Dienstanweisungen der Seminarleiterin oder des Seminarleiters und den Beschlüssen der Seminarkonferenz.

Die Aufgabenbereiche der Fachleiterin oder des Fachleiters für Berufspraxis ergeben sich aus der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz²⁾.

¹⁾ vgl. Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 22, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung

²⁾ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2013 (9216 – Tgb.-Nr. 841/12), – GAmtsbl. S. 90 – in der jeweils geltenden Fassung

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die Ausbildung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer zur praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Inhalte sowie die Vermittlung der Inhalte des Schulrechts und des Beamtenrechts,
- die Planung, Koordination und Durchführung von Seminarveranstaltungen,
- die konzeptionelle Gestaltung der Ausbildung insgesamt und der Seminarentwicklung in Zusammenarbeit mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter und der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter,
- die Durchführung von Lehramtsprüfungen am Studienseminar,
- die Erteilung von Unterricht an einer Ausbildungsschule als Grundlage für eine praxisbezogene Ausbildung im Studienseminar,
- die Vorbereitung, Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der Schulpraktika sowie die Durchführung von Vorbereitungsveranstaltungen,
- die Kooperation mit dem Ausbildungspartner Schule und die Beratung von Lehrkräften in Fragen der Unterrichtsentwicklung,
- die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen des eigenen Studienseminars und anderer Studienseminare sowie weiteren Institutionen, die einen Beitrag zur Ausbildung leisten (z. B. Hochschulen, Fortbildungsinstitute des Landes, Landesmedienzentren, Schulpsychologischer Dienst) sowie die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Direktionsrechts der Seminarleitung die Aufgaben unter den Fachleiterinnen und Fachleitern Berufspraxis als Mitglieder der erweiterten Seminarleitung in angemessenen Abständen neu aufgeteilt werden können.

Die Fachleiterin oder der Fachleiter für Berufspraxis ist verpflichtet, die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer eines Berufspraktischen Seminars bei ihrer Ausbildung zu beraten, zu unterstützen, zu beurteilen und den eigenen Unterricht für Hospitationen zu öffnen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden vor allem folgende Kompetenzen erwartet, durch deren Reihenfolge keine Priorität festgelegt ist:

- **Fach- und Sachkompetenz** (vor allem fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über angemessenes erzieherisches Handeln und die Fähigkeit, aktuelle bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unterrichtspraktisch umzusetzen und sich kontinuierlich fort- und weiterzubilden)
- **Unterrichtskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, verschiedene Strategien der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion, des Einsatzes von Lehr- und Lernmethoden unter funktionaler Nutzung von Unterrichtsmedien und elektronischen Lernplattformen anzuwenden)

- **Ausbildungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Ausbildungsveranstaltungen strukturiert und lernförderlich mit unterrichtspraktischen Bezügen auf hohem bildungswissenschaftlichen Niveau zu organisieren und zu gestalten, dabei elektronische Medien sinnvoll einzusetzen, auf den Unterrichtserfahrungen der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzubauen, deren kreatives und innovatives Potenzial zu nutzen und mit hoher Wirksamkeit weiterzuentwickeln sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und innovativen Weiterentwicklung der Ausbildung)
- **Beratungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, den Professionalisierungsprozess angehender Lehrkräfte kompetenz- und kriterienorientiert zu diagnostizieren, transparent und wertschätzend rückzumelden sowie deren Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung Beteiligten zu unterstützen)
- **Beurteilungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer im Hinblick auf die selbstständige Arbeit als Lehrkraft auf der Grundlage der Qualitätsstandards für Beurteilungen und Prüfungen zu beurteilen, dabei mit transparenter Kommunikation der Kriterien und sinnvoller Gewichtung)

Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Seminarleiterin oder den Seminarleiter (m/w/d) an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Seminarleiterin oder den Seminarleiter erwartet ein breit gefächertes Aufgabenfeld. Dazu gehört vor allem die Leitung, Organisation und Weiterentwicklung der Ausbildung am Studienseminar in eigener Verantwortung auf der Grundlage der in der Curricularen Struktur festgelegten Inhalte und aufzubauenden Kompetenzen¹⁾. Sie oder er führt die Geschäfte des Studienseminars und verantwortet die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel gemäß den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Weisungen des fachlich zuständigen Ministeriums und den Beschlüssen der Seminarkonferenz. Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beamtinnen und Beamten sowie der am Studienseminar Beschäftigten.

Die Aufgabenbereiche der Seminarleiterin oder des Seminarleiters ergeben sich aus der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz²⁾.

¹⁾ vgl. Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 22, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung

²⁾ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2013 (9216 – Tgb.-Nr. 841/12), – GAmtsbl. S. 90 – in der jeweils geltenden Fassung

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die Verantwortung für die Durchführung der Ausbildung, die Mitwirkung bei der Gestaltung der Ausbildung im Berufspraktischen Seminar, die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Unterrichtsmitschauen sowie die kontinuierliche Seminarentwicklung,
- die Beratung, Unterstützung und Führung der Fachleiterinnen und Fachleiter bei ihrer Ausbildungsarbeit, insbesondere durch vorher angekündigte Besuche der Fachdidaktischen und Berufspraktischen Seminare,
- die Durchführung regelmäßiger Besprechungen und Seminarkonferenzen zur Gestaltung der Ausbildung, zur Förderung der Kooperation und zur Steuerung der Seminar- und Ausbildungsentwicklung,
- die Sicherung der Qualität und Vergleichbarkeit von Beurteilungen und Prüfungsverfahren sowie Prüfungsbeurteilungen, auch im Verbund mit den Leiterinnen und Leitern der anderen Studienseminare sowie die Durchführung von Lehramtsprüfungen im Studienseminar und die Übernahme von Prüfungsvorsitzen,
- die Zusammenarbeit bei der Auswahl von Fachleiterinnen und Fachleitern mit dem fachlich zuständigen Ministerium und der Schulaufsicht sowie die Personalentwicklung,
- die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen und der Schulaufsicht,
- die Mitwirkung bei der Zuweisung der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer an die Ausbildungsschulen und deren Vereidigung,
- die Konfliktregelung,
- die Führung der laufenden Geschäfte des Studienseminars, die Auswahl von nicht pädagogischem Personal und die Ausübung des Hausrechts,
- die Repräsentation des Studienseminars, die Mitarbeit bei der Seminar-, Ausbildungs- und Schulentwicklung sowie die Kooperation mit weiteren für die Ausbildung der Lehrkräfte relevanten Einrichtungen, wie z. B. den Hochschulen, der Schulaufsicht und den Fortbildungsinstituten des Landes.

Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter ist verpflichtet, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer sowie die Fachleiterinnen und Fachleiter in Fragen der Ausbildung zu beraten, zu unterstützen und zu beurteilen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden vor allem folgende Kompetenzen erwartet, durch deren Reihenfolge keine Priorität festgelegt ist:

- **Fach- und Sachkompetenz** (vor allem fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über aktuelle Ergebnisse der Lernforschung, über schlüssige Lehr-Lern-Konzepte für die Ausbildung von Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern, die Fähigkeit der Entwicklung und Gewährleistung einer ausbildungsförderlichen Seminarkultur sowie die eigene kontinuierliche Fort- und Weiterbildung)

- **Sozial- und Kommunikationskompetenz** (vor allem die ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation innerhalb des Studienseminars, mit weiteren Ausbildungspartnerinnen und Ausbildungspartnern und Institutionen sowie die Fähigkeit, konstruktiv und selbst-reflexiv mit Kritik umzugehen)
- **Führungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, das Potenzial eines Kollegiums zu nutzen und zu fördern, kooperativ zu führen, strategisch zu handeln und innovative Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen, dabei die Prozesse ziel- und ergebnisorientiert zu steuern und zu evaluieren)
- **Beratungs- und Beurteilungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit zur Erarbeitung und Anwendung professioneller Rückmelde-, Beratungs- und Beurteilungskonzepte sowohl für Fachleiterinnen und Fachleiter als auch für Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer)
- **Organisations- und Verwaltungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben gemäß den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums, den Rechtsgrundlagen und den Vereinbarungen am Studienseminar zeit- und formgerecht zu erledigen, die Ausbildungsprozesse zu dokumentieren, neue Abläufe und Prozesse im Rahmen der Ausbildung zu entwickeln und einzuführen sowie bestehende effizient zu organisieren)
- **Medienkompetenz** (vor allem in der zielgerichteten Nutzung des pädagogischen Netzwerks der Studienseminare, der Seminarverwaltungssoftware und landesweiter digitaler Kommunikationsinstrumente)

Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die ständige Vertreterin oder den ständigen Vertreter der Seminarleiterin oder des Seminarleiters (m/w/d) an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Seminarleiterin oder des Seminarleiters hat in Abwesenheit der Seminarleiterin oder des Seminarleiters die gleichen Rechte und Pflichten wie die Seminarleiterin oder der Seminarleiter. Deshalb ist eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter Voraussetzung der gemeinsamen Arbeit. Zum Aufgabenfeld gehört die kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer in eigener Verantwortung auf der Grundlage der in der Curricularen Struktur festgelegten Inhalte und aufzubauenden Kompetenzen¹⁾.

¹⁾ vgl. Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 22, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung

²⁾ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2013 (9216 – Tgb.-Nr. 841/12), – GAmtsbl. S. 90 – in der jeweils geltenden Fassung

Dazu kommt neben der Funktion der ständigen Vertretung der Seminarleiterin oder des Seminarleiters die Bewirtschaftung des Seminarhaushalts. In gegenseitigem Einvernehmen mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter können ihr oder ihm weitere Leitungsaufgaben übertragen werden. Diese können je nach Situation des einzelnen Studienseminars verschieden sein.

Die Aufgabenbereiche der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters der Seminarleiterin oder des Seminarleiters ergeben sich aus der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz²⁾.

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die Gestaltung der Ausbildung, die Mitwirkung im Berufspraktischen Seminar, die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Unterrichtsmitschauen sowie die kontinuierliche Seminarentwicklung in Zusammenarbeit mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter,
- die Planung und Durchführung der Unterrichtsbesuche sowie der Lehramtsprüfungen in Abstimmung mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter,
- die Durchführung von Dienstbesprechungen nach Maßgabe der Seminarleiterin oder des Seminarleiters,
- die Sicherung der Qualität und Vergleichbarkeit von Beurteilungen und Prüfungsverfahren sowie Prüfungsbewertungen, auch im Verbund mit den Leitungen der anderen Studienseminare sowie die Durchführung von Lehramtsprüfungen im Studienseminar und die Übernahme von Prüfungsvorsitzen,
- die Regelung der Vertretungen und Anordnungen bei Ausfall einzelner Seminarveranstaltungen,
- die Unterstützung der Seminarleiterin oder des Seminarleiters bei der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen,
- die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen und der Schulaufsicht,
- die Mitwirkung bei der Zuweisung der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer an die Ausbildungsschulen und deren Vereidigung.

Die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Seminarleiterin oder des Seminarleiters ist verpflichtet, die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Fachleiterinnen und Fachleiter in Fragen der Ausbildung vielfältig zu beraten, zu unterstützen und zu beurteilen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden vor allem folgende Kompetenzen erwartet, durch deren Reihenfolge keine Priorität festgelegt ist:

- **Fach- und Sachkompetenz** (vor allem fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über aktuelle Ergebnisse der Lernforschung, über schlüssige Lehr-Lern-Konzepte für die Ausbildung von Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern, die Fähigkeit der Entwicklung und Gewährleistung einer ausbildungsförderlichen Seminarkultur sowie die eigene kontinuierliche Fort- und Weiterbildung)

- **Sozial- und Kommunikationskompetenz** (vor allem die ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation innerhalb des Studienseminars, mit weiteren Ausbildungspartnerinnen und Ausbildungspartnern und Institutionen sowie die Fähigkeit, konstruktiv und selbst-reflexiv mit Kritik umzugehen)
- **Führungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, das Potenzial eines Kollegiums zu nutzen und zu fördern, kooperativ zu führen, strategisch zu handeln und innovative Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen, dabei die Prozesse ziel- und ergebnisorientiert zu steuern und zu evaluieren)
- **Beratungs- und Beurteilungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit zur Erarbeitung und Anwendung professioneller Rückmelde-, Beratungs- und Beurteilungskonzepte sowohl für Fachleiterinnen und Fachleiter als auch für Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmer)
- **Organisations- und Verwaltungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben gemäß den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums, den Rechtsgrundlagen und den Vereinbarungen am Studienseminar zeit- und formgerecht zu erledigen, die Ausbildungsprozesse zu dokumentieren, neue Abläufe und Prozesse im Rahmen der Ausbildung zu entwickeln und einzuführen sowie bestehende effizient zu organisieren)
- **Medienkompetenz** (vor allem die zielgerichtete Nutzung des pädagogischen Netzwerks der Studienseminare, der Seminarverwaltungssoftware und landesweiter digitaler Kommunikationsinstrumente)

Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Leiterin oder den Leiter einer Teildienststelle (m/w/d) eines Staatlichen Studienseminars für ein Lehramt an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Leiterin oder der Leiter einer Teildienststelle eines Staatlichen Studienseminars für ein Lehramt an Schulen fördert die Kooperation innerhalb der Teildienststelle. Dazu ist insbesondere erforderlich, dass sie oder er Dienstbesprechungen mit den Fachleiterinnen und Fachleitern der Teildienststelle durchführt. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter der Stammdienststelle Voraussetzung der gemeinsamen Arbeit. Zum Aufgabenfeld gehört weiterhin die kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildung der Seminar Teilnehmerinnen und Seminar Teilnehmer in eigener Verantwortung auf der

Grundlage der in der Curricularen Struktur festgelegten Inhalte und aufzubauenden Kompetenzen¹⁾.

Die Aufgabenbereiche der Leiterin oder des Leiters einer Teildienststelle ergeben sich aus der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz²⁾.

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die Gestaltung der Ausbildung, die Mitwirkung im Berufspraktischen Seminar, die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Unterrichtsmitschauen sowie die kontinuierliche Seminarentwicklung an der Teildienststelle in Zusammenarbeit mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter,
- die Planung und Durchführung der Unterrichtsbesuche sowie der Lehramtsprüfungen in Abstimmung mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter,
- die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den Fachleiterinnen und Fachleitern an der Teildienststelle in enger Abstimmung mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter,
- die Sicherung der Qualität und Vergleichbarkeit von Beurteilungen und Prüfungsverfahren sowie Prüfungsbeurteilungen, auch im Verbund mit den Leitungen der anderen Studienseminare sowie die Durchführung von Lehramtsprüfungen an der Teildienststelle und die Übernahme von Prüfungsvorsitzen,
- die Regelung der Vertretungen und Anordnungen bei Ausfall einzelner Seminarveranstaltungen an der Teildienststelle,
- die Unterstützung der Seminarleiterin oder des Seminarleiters bei der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen,
- die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen und der Schulaufsicht und
- die Mitwirkung bei der Zuweisung der Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmer der Teildienststelle an die Ausbildungsschulen und deren Verteidigung.

Die Leiterin oder der Leiter einer Teildienststelle ist verpflichtet, die Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Fachleiterinnen und Fachleiter in Fragen der Ausbildung vielfältig zu beraten, zu unterstützen und zu beurteilen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden vor allem folgende Kompetenzen erwartet, durch deren Reihenfolge keine Priorität festgelegt ist:

- **Fach- und Sachkompetenz** (vor allem fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über aktuelle Ergebnisse der Lernforschung, über schlüssige Lehr-Lern-Konzepte für die Ausbildung von Seminar Teilnehmerinnen und Seminar Teilnehmern, die Fähigkeit der Entwicklung und Gewährleistung einer ausbildungsförderlichen Seminarkultur sowie die eigene kontinuierliche Fort- und Weiterbildung)
- **Sozial- und Kommunikationskompetenz** (vor allem die ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation innerhalb des Studienseminars, mit weiteren Aus-

¹⁾ vgl. Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 22, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung

²⁾ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2013 (9216 – Tgb.-Nr. 841/12), – GAmtsbl. S. 90 – in der jeweils geltenden Fassung

bildungspartnerinnen und Ausbildungspartnern und Institutionen sowie die Fähigkeit, konstruktiv und selbst-reflexiv mit Kritik umzugehen)

- **Führungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, das Potenzial eines Kollegiums zu nutzen und zu fördern, kooperativ zu führen, strategisch zu handeln und innovative Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen, dabei die Prozesse ziel- und ergebnisorientiert zu steuern und zu evaluieren)
- **Beratungs- und Beurteilungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit zur Erarbeitung und Anwendung professioneller Rückmelde-, Beratungs- und Beurteilungskonzepte sowohl für Fachleiterinnen und Fachleiter als auch für Seminararteilnehmerinnen und -teilnehmer)
- **Organisations- und Verwaltungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben gemäß den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums, den Rechtsgrundlagen und den Vereinbarungen am Studienseminar zeit- und formgerecht zu erledigen, die Ausbildungsprozesse zu dokumentieren, neue Abläufe und Prozesse im Rahmen der Ausbildung zu entwickeln und einzuführen sowie bestehende effizient zu organisieren)
- **Medienkompetenz** (vor allem die zielgerichtete Nutzung des pädagogischen Netzwerks der Studienseminare, der Seminarverwaltungssoftware und landesweiter digitaler Kommunikationsinstrumente)

Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Fachleiterin oder den Fachleiter (m/w/d) für ein Ausbildungsfach an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Fachleiterin oder den Fachleiter erwartet ein breit gefächertes Aufgabenfeld. Dazu gehört vor allem die kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildung von Seminararteilnehmerinnen und Seminarpartnern in eigener Verantwortung gemäß dem Konzept der Seminarentwicklung sowie in Kooperation und Abstimmung mit den Fachleiterinnen und Fachleitern anderer Fächer. Diese Tätigkeit erfolgt im Rahmen der für das Studienseminar sowie für die Ausbildung und Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Ausbildung der in der Curricularen Struktur¹⁾ festgelegten Inhalte und aufzubauenden Kompetenzen, den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums, den Dienstweisungen der Seminarleiterin oder des Seminarleiters und den Beschlüssen der Seminarkonferenz.

¹⁾ vgl. Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 22, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung

²⁾ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2013 (9216 – Tgb.-Nr. 841/12), – GAmtsbl. S. 90 – in der jeweils geltenden Fassung

Die Aufgabenbereiche der Fachleiterin oder des Fachleiters ergeben sich aus der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz²⁾.

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die pädagogische, fachdidaktische, fachmethodische und unterrichtspraktische Ausbildung der Seminararteilnehmerinnen und Seminarpartnehmer,
- die Durchführung von Lehramtsprüfungen am Studienseminar,
- die Erteilung von Unterricht an einer Ausbildungsschule als Grundlage für eine praxisbezogene Ausbildung im Studienseminar,
- die Planung, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Vertiefenden Praktika und die Zusammenarbeit mit den Universitäten,
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten zur Seminarentwicklung und bei der Fort- und Weiterbildung,
- die Kooperation mit dem Ausbildungspartner Schule und die Beratung von Fachlehrkräften in Fragen der Unterrichtsentwicklung,
- die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen des eigenen Studienseminars und anderer Studienseminare sowie weiteren Institutionen, die einen Beitrag zur Ausbildung leisten (z. B. Hochschulen, Fortbildungsinstitute des Landes, Landesmedienzentren, Schulpsychologischer Dienst) sowie die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht.

Die Fachleiterin oder der Fachleiter ist verpflichtet, die Seminararteilnehmerinnen und -teilnehmer eines Fachdidaktischen Seminars bei ihrer Ausbildung zu beraten, zu unterstützen, zu beurteilen und den eigenen Unterricht für Hospitationen zu öffnen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden vor allem folgende Kompetenzen erwartet, durch deren Reihenfolge keine Priorität festgelegt ist:

- **Fach- und Sachkompetenz** (vor allem fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über angemessenes erzieherisches Handeln und die Fähigkeit, auf der Grundlage aktueller bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer, fachmethodischer und fachlicher Kenntnisse sowie curricularer Vorgaben auszubilden sowie sich kontinuierlich fort- und weiterzubilden)
- **Unterrichtskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, verschiedene Strategien der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion, des Einsatzes von Lehr- und Lernmethoden unter funktionaler Nutzung von Unterrichtsmedien und elektronischer Lernplattformen anzuwenden)
- **Ausbildungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Ausbildungssituationen strukturiert und lernförderlich mit unterrichtspraktischen Bezügen auf hohem fachlichem und fachdidaktischem Niveau zu organisieren und zu gestalten, dabei elektronische Medien sinnvoll einzusetzen, auf den Unterrichtserfahrungen der Seminararteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzubauen)

rinnen und -teilnehmer aufzubauen, deren kreatives und innovatives Potenzial zu nutzen und mit hoher Wirksamkeit weiterzuentwickeln sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und innovativen Weiterentwicklung der Ausbildung)

- **Beratungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, den Professionalisierungsprozess angehender Lehrkräfte kompetenz- und kriterienorientiert zu diagnostizieren, transparent und wertschätzend rückzumelden sowie deren Weiterentwicklung zu unterstützen)
- **Beurteilungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer im Hinblick auf die selbstständige Arbeit als Lehrerin oder Lehrer auf der Grundlage der Qualitätsstandards für Beurteilungen und Prüfungen zu beurteilen, dabei mit transparenter Kommunikation der Kriterien und sinnvoller Gewichtung)

**Bewerbungstermine und Nachfristen
für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die
Aufnahme in den Vorbereitungsdienst
für die Lehrämter an Schulen
– Änderung –**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 27. April 2020 (9215-1 51 510/30)

Die im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 23. August 2019, S. 190 veröffentlichte Bekanntmachung wird in Ziffer III. wie folgt geändert:

III.

Der **dritte** Termin im Jahr 2020, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **1. August 2020**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. April 2020

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder

2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung
wird eine Nachfrist bis zum

31. Juli 2020

eingerräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. Juni 2020

eingerräumt.

Das Hauptzulassungsverfahren wird anschließend auf Basis der Bewerbungen durchgeführt, die diese Nachweise beinhalten. Sofern Bewerberinnen und Bewerber die Unterlagen nach Ziffer 1. oder 2. erst nach diesem Termin vorlegen, wird die Bewerbung im Rahmen noch verfügbarer Plätze im Nachrückverfahren berücksichtigt.

Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

31. Juli 2020

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Februar 2020 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

**Allgemeinverfügung des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur vom 20. März 2020**

**Verlängerung des Bewilligungszeitraums der für das
Förderjahr 2020 erlassenen Bewilligungsbescheide im
Bereich der Kulturförderung des Ministeriums für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes
Rheinland-Pfalz bis zum 31. Dezember 2020**

Für die vorgenannten Bewilligungsbescheide des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion lege ich fest, dass der Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wird.

Damit ist es den Zuwendungsempfängern möglich, alle Fördermaßnahmen bis spätestens zu Ende des laufenden Kalenderjahres durchzuführen. Eine Mitteilungspflicht der Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 5 ANBest-P/K über eine eventuelle zeitliche Verschiebung der Durchführung der Fördermaßnahme bis spätestens zum 31. Dezember 2020 entfällt.

Die Allgemeinverfügung ist jederzeit widerruflich; sie ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Begründung:

Aufgrund der Maßnahmen zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland können viele Fördermaßnahmen nicht wie geplant stattfinden.

Durch diese Allgemeinverfügung soll es allen Zuwendungsempfängern ohne weiteres Zutun der Bewilligungsbehörde möglich werden, Veranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt oder Zeitraum im Kalenderjahr 2020 zu verschieben.

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Prof. Dr. Konrad Wolf

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 9. Mai 1990 (941 A – 51 253/30, Amtsbl. S. 266)

Wir geben die Termine der beiden in der o. a. Verwaltungsvorschrift genannten islamischen Feiertage für das Schuljahr 2020/2021 bekannt:

1. Das Ramadanfest: 13. Mai 2021

Arabisch „Idul Fitr“, türkisch „Ramazan Bayrami“, auch „Fastenbrechenfest“, „das kleine Fest“, „Dankfest“ oder „Süßigkeitsfest“ genannt. Idul Fitr wird als Abschluss des Fastenmonats Ramadan gefeiert. Der islamische Fastenmonat Ramadan beginnt im Jahr 2021 am 13. April und endet mit dem o. g. Ramadanfest.

2. Das Opferfest: 20. Juli 2021

Arabisch „Idul Adha“, türkisch „Kurban Bayrami“, auch „das große Fest“ genannt. Das Opferfest ist das höchste islamische Fest.

Diese beiden Feste sind unumstritten und für alle islamischen Rechtsschulen und Völker verbindlich und gelten als die eigentlichen Feste im Islam. Die Termine wurden den Ländern von der Kultusministerkonferenz bekannt gegeben. Sie basieren auf einer einheitlichen Festlegung durch die großen muslimischen Religionsgemeinschaften, die sich auf der Grundlage der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) auf eine einheitliche Bestimmung der muslimischen Festtage geeinigt haben. Dennoch kann es variieren, an welchem Tag die jeweilige Gemeinde das Fest feiert. Angegeben ist jeweils der erste von vier (Opferfest) bzw. drei (Ramadanfest) in Frage kommenden Tagen.

Schülerinnen und Schüler können sich entsprechend der Regelung in der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsausfall und Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen und aus Anlass religiöser Veranstaltungen sowie Regelung des Schulgottesdienstes“ für jeweils einen Tag vom Unterricht befreien lassen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler – im Falle der Volljährigkeit die Schülerinnen und Schüler selbst – der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorher schriftlich mitteilen, dass sie an diesem Tag die Schule nicht besuchen.

Die oben angegebenen Daten sind bei der Schuljahresplanung, insbesondere bei der Planung von Klassen- oder Kursarbeiten oder sonstigen Leistungsnachweisen, entsprechend zu berücksichtigen.

Islamische Feiertage im Schuljahr 2020/2021

Möglichkeit der Unterrichtsbefreiung
für Schülerinnen und Schüler

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 13. März 2020 (7381-0001#2020/0001-0901 9211)

Verlust eines Dienstsiegels – Berichtigung –

Die im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 02/2020 erfolgte Mitteilung zum Verlust eines Dienstsiegels der Ludwig-Erhard-Schule, BBS Wirtschaft Nr. 1 in Neuwied, ist gegenstandslos.

Stellenausschreibungen der Nikolaus-von-Weiß-Schule Landstuhl

Wir suchen **zum nächsten Schuljahr 2020/2021** für unsere Nikolaus-von-Weis-Schule in Landstuhl, Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik, Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe

eine/einen Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d).

Wir erwarten ein zweites Staatsexamen für Sekundarstufe II (BBS oder Gymnasium) oder eine vergleichbare wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation. Geistliche sind gleichgestellt. Sie sollten über ausreichend Unterrichtserfahrung und Berufserfahrung in Funktionsstellen verfügen.

Wir wünschen uns eine Führungspersönlichkeit mit hoher sozialer und fachlicher Verantwortung, die die Ziele unserer katholischen Bildungseinrichtung aus christlicher Überzeugung mitträgt. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus.

Wir erwarten uns eine bedarfs- und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Schule sowie die Fähigkeit zu kooperativer und motivierender Mitarbeiterführung, ebenso wie die Zusammenarbeit mit Gremien und Partnern.

Wir bieten Ihnen ein anspruchsvolles Arbeitsfeld mit fachlicher Begleitung, Fortbildungsmöglichkeiten und Vergütung nach TVöD (Bistum Speyer), vergleichbar Oberstudiendirektorin i.K./Oberstudiendirektor i.K.

Für Fragen zum Stellenangebot erreichen Sie unseren Vorstand, Herrn Kohl, telefonisch unter der Nummer 0 63 71/932-121.

Wir suchen **zum nächsten Schuljahr 2020/2021** für unsere Nikolaus-von-Weis-Schule in Landstuhl, Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik, Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Altenpflegehilfe und Pflege

eine/einen stellv. Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)

Sie sollten ein zweites Staatsexamen für Sekundarstufe II (BBS oder Gymnasium) oder eine vergleichbare wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation besitzen. Sie sollten Unterrichtserfahrung im Berufsschulbereich, sowie Erfahrung in Schulorganisation besitzen. Eine Leitungsqualifizierung sollte vorhanden sein oder angestrebt werden.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit hoher sozialer und fachlicher Verantwortung, die die Ziele unserer katholischen Bildungseinrichtung aus christlicher Überzeugung mitträgt.

Wir erwarten die Fähigkeit zu kooperativer und motivierender Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Mitarbeiterführung ebenso wie mit Gremien und Partnern.

Wir bieten ein anspruchsvolles Arbeitsfeld mit fachlicher Begleitung, Fortbildungsmöglichkeiten und Vergütung nach TVöD (Bistum Speyer), vergleichbar Studiendirektorin i.K./Studiendirektor i.K.

Für beide gilt:

Nähere Infos zur Nikolaus-von-Weis-Schule finden Sie unter www.nvw-landstuhl.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte als PDF an: bewerbungen@bv-w-stiftung.de

Alternativ ist auch eine Bewerbung auf dem Postweg an folgende Adresse möglich:

**Bischof von Weis Stiftung
z. H. Herrn Gereon Kohl
Nikolaus-von-Weis-Str. 8
66849 Landstuhl**

Unser Leitbild:

„Zum Wohl der uns anvertrauten Menschen bringen wir unsere Erfahrung, unser Wissen und unsere Persönlichkeit ein. Wir identifizieren uns mit unseren Einrichtungen, pflegen einen fachlich-kollegialen Austausch und bilden uns regelmäßig fort. So entwickeln wir die verschiedenen Arbeitsfelder weiter und gewährleisten eine stetige Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine entscheidende Grundlage unseres Wirkens ist die Freude an der Arbeit, die mit einer hohen Wertschätzung für die jungen Menschen verbunden ist.“

Stellenausschreibungen des Bistums Trier

An der Realschule plus der St. Matthias-Schule in Bitburg ist die Stelle des

2. Konrektors (m/w/d) (A 13 Z – GS/HS bzw. A 14 – RS)

zum **1. August 2020** neu zu besetzen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Lehrbefähigung für die Realschule plus, Realschule oder Grund- und Hauptschule sowie mindestens eine vierjährige Unterrichtserfahrung an kirchlichen oder staatlichen Schulen erwartet, möglichst auch innerhalb der Organisation und Verwaltung einer Schule.

Die St. Matthias-Schule ist eine Kooperative Gesamtschule in Trägerschaft des Bistums Trier. Sie besteht aus einer Realschule plus in kooperativer Form und einem im Aufbau befindlichen Gymnasium mit einer gemeinsamen Orientierungsstufe. 1.000 Schülerinnen und Schüler werden von 76 Lehrkräften unterrichtet. In der pädagogischen Ausrichtung orientiert sich das Schulzentrum am Leitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier: „Den ganzen Menschen bil-

den“. Hieraus leitet die Schule eine Erziehung nach dem christlichen Menschenbild ab.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.st-matthias.de.

Ihre Aufgaben:

- Sie übernehmen Leitungs- und Steuerungsaufgaben im Rahmen der inneren Schulentwicklung, wie z. B. die Profilierung und Stärkung des Berufsreife-Zweiges.
- Sie sind mitzuständig für die Unterrichtsorganisation (insbesondere in der Realschule plus mit Stundenplanerstellung und Vertretungsplanung).
- Sie beraten, unterstützen und führen die Lehrkräfte bei ihrer pädagogischen Arbeit, insbesondere der Berufsorientierung und der Schullaufbahnberatung. Ebenso beraten und unterstützen Sie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern.
- Unbeschadet dieser Aufgabenbeschreibung sind die Aufgaben wahrzunehmen, die im Rahmen des schulinternen Geschäftsverteilungsplanes festgelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Schulleiter der St. Matthias-Schule, Herr Werner Wallenfang, StD i.K., unter der Tel.-Nr. 0 65 61/94 90 50 zur Verfügung.

An der Realschule plus der Alfred-Delp-Schule in Hargesheim ist die

Konrektorenstelle für schulartübergreifende Aufgaben (m/w/d) (A 13 Z – GS/HS bzw. A 14 – RS)

zum **1. August 2020** neu zu besetzen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern um die ausgeschriebene Stelle wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen plus, Realschulen oder Grund- und Hauptschulen sowie mindestens eine vierjährige Unterrichtserfahrung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst erwartet.

Die Alfred-Delp-Schule, an der 1.400 Schülerinnen und Schüler von 117 Lehrkräften unterrichtet werden, ist eine kooperative Gesamtschule mit schulartübergreifender Orientierungsstufe in Trägerschaft des Bistums Trier. Grundlage der Erziehungs- und Bildungsarbeit ist das christliche Menschen- und Weltbild.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.alfred-delp-schule.de

Ihre Aufgaben:

- Erstellung des Vertretungsplans für den Berufsreife- und den Sekundarzweig
- Mitarbeit bei der Stundenplanerstellung der Gesamtschule
- Betreuung der Schulverwaltung der Realschule plus mit Edoosys

- Koordination der Aufsichten (Haus, Busse etc.)
- Koordination und Steuerung der Fachkonferenzen
- Initiierung und Begleitung von Fördermaßnahmen
- Unbeschadet dieser Aufgabenbeschreibung sind die Aufgaben wahrzunehmen, die im Rahmen des schulinternen Geschäftsverteilungsplanes festgelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Schulleiter der Alfred-Delp-Schule, Herr Günter Graus, OStD i.K. unter der Tel. Nr. 06 71/48 32 60 zur Verfügung.

Wir suchen Lehrpersönlichkeiten

- die kommunikativ, teamorientiert und zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulleiter, dem Schulleitungsteam, dem Kollegium, der Schüler- und Elternschaft bereit sind
- die ein hohes Maß an Organisationsgeschick besitzen und über fundierte Kenntnisse im Bereich der computergestützten Informationsverarbeitung verfügen
- die bereit sind, eine Schule in kirchlicher Trägerschaft zukunfts-fähig mitzugestalten und innovativ weiterzuentwickeln
- die sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen
- die sich mit den Zielen und Werten der Schule und dem Rahmenleitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier identifizieren.

Wir bieten Ihnen

- eine Schulkultur, die von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist
- ein engagiertes Team in der Schulleitung und ein aufgeschlossenes Kollegium
- eine beamtenähnliche Anstellung im kirchlichen Dienst, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Landesbeamten-gesetzes von Rheinland-Pfalz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 20. Mai 2020** an

**Bischöfliches Generalvikariat
– Abteilung Schule und Hochschule –
Postfach 13 40
54203 Trier.**

Stellenausschreibung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist im Rahmen des Lehramtsstudiums im Fachbereich Philosophie und Philologie (05) zum **1. August 2020** die Funktion einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) für Fachdidaktik der englischen Sprache und Literatur

im Umfang von der Hälfte des Regelstundenmaßes (entspricht 8 SWS) im Wege der Abordnung für einen Zeitraum vom 01. 08. 2020 bis zum 31. 07. 2023 zu besetzen.

Die Aufgabe der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der englischen Sprache und Literatur in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Master-Studiengängen. Darüber hinaus werden die Bereitschaft und die Fähigkeit erwartet, zur Intensivierung der Kontakte zwischen der Universität und den örtlichen Schulen beizutragen. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin soll die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der reformierten Lehramtsausbildung und den bereits bestehenden, engen Kontakt zwischen Universität und Schule möglichst mit unterstützen.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch. Da der bilinguale Sachfachunterricht und der Einsatz digitaler Medien Forschungsschwerpunkte darstellen, sind Bewerberinnen und Bewerber mit Sachfachkombination und entsprechenden Kenntnissen im Einsatz digitaler Medien besonders erwünscht.

Erwartet werden Erfahrungen und Kenntnisse in der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sowie Schulpraxis in diesem Fach. Erwünscht ist, dass die Bewerberin/der Bewerber bereits Vorträge im Rahmen von Fachtagungen gehalten oder wissenschaftliche Publikationen im Bereich Fachdidaktik mit unterrichtspraktischem Bezug in den einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht hat.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang, ggf. Publikationsliste) und Fotokopien der Zeugnisse werden erbeten.

**An den Dekan des FB 05, Philosophie und Philologie
Frau Prof. Dr. Sylvia Thiele
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

Bewerbungen sind bis zum **22. Mai 2020** auf dem **Dienstweg** einzureichen. Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an o. a. Adresse zu richten.

Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten. Bitte schicken Sie an den Leiter des Dekanats auch **unmittelbar** eine Zweitausfertigung der Bewerbung ohne Anhänge als Vorabinformation.

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für Schulleitungen (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Guatemala, Guatemala (Verlängerung der Bewerbungsfrist)

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 01. 2021
Bewerbungsende: 30. 06. 2020

Gegliederte Begegnungsschule/berufsbildender Zweig
Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl: 976
Deutsches Internationales Abitur
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen
TV-L

Gute Spanischkenntnisse und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule Riad, Saudi Arabien (Verlängerung der Bewerbungsfrist)

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 02. 2021
Bewerbungsende: 30. 06. 2020

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1–10
Schülerzahl: 63
Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I bzw. I und II
Bes.Gr. A 13/A 14 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe
des TV-L, Tarifgebiet Ost
Schulleitererfahrungen sind erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Für beide gilt:

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber).

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem

Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96, veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Ochtendung	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Deidesheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 2. 2021	Neustadt
GS Dienheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Neustadt
GS Flonheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Grafschaft-Ringen	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Koblenz
GS Großmaisdorf	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Oberdiebach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Neustadt
GS Rheinbreitbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Koblenz
GS Sehlen	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Trier
GS Horhausen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Koblenz
GS Kaiserslautern Kotten	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Konz St. Nikolaus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier
GS Landau Horstring	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Neustadt
GS Limburgerhof Carl-Bosch	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Neustadt
GS Linz	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Neuwied Marien	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Offenbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Gillenfeld	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
-----------------	--	--------	--	--------	-------

an Realschulen plus

RS+ Montabaur Anne Frank	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Koblenz
RS+ Betzdorf	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
RS+ Gau-Algesheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Montabaur Anne Frank	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Koblenz
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Bingen Stefan-George	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2020	Neustadt
GY Mainz Gutenberg	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
GY Idar-Oberstein Göttenbach	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Idar-Oberstein Göttenbach	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Trier
GY Nackenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
an Gesamtschulen					
IGS Ludwigshafen Edigheim	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
IGS Kastellaun	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
IGS Ludwigshafen Ernst Bloch	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 2. 2021	Neustadt
IGS Wörrstadt	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2020	Neustadt
an berufsbildenden Schulen					
BBS Bitburg Simon	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Trier Ern/Hsw/Soz	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	1. 5. 2020	Trier
BBS Bad Neuenahr- Ahrweiler	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Koblenz
BBS Boppard	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
BBS Diez	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
BBS Linz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	1. 8. 2020	Koblenz
BBS Trier Ern/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Wissen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15		1. 2. 2021	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Berichtigung:

Die im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 08/2019 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Oberstudiendirektorin/eines Oberstudienleiters am Gymnasium Boppard wird aufgehoben.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Neuwied	Fachleiter/in für Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen	Neuwied	Förderschulfachleiter/in (m/w/d) für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung/ Mitbetreuung Förderschwerpunkt Lernen	A 14	1. 8. 2020	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Weiterbildungslehrgänge des Pädagogischen Landesinstituts „Physik und Chemie für die Sekundarstufe I“ zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis

Ein Weiterbildungslehrgang „Physik und Chemie für die Sek. I“, im Folgenden kurz CH@PH genannt, richtet sich an Lehrkräfte, die eines dieser beiden Fächer oder das Fach NaWi fachfremd in der Sekundarstufe I an einer Realschule plus, einer Integrierten Gesamtschule (nur Sekundarstufe I) oder einer Förderschule unterrichten. In diesem Zusammenhang ergeben sich oft Fragen, die beispielsweise den sachgerechten Umgang mit den Unterrichtsmaterialien oder Sicherheitsaspekte betreffen. Hier soll der Lehrgang die notwendigen sachbezogenen und fachdidaktischen Informationen vermitteln.

Ein neuer Durchlauf beginnt im November 2020, Anmeldeformulare und detaillierte Informationen finden sich auf <http://wpf.bildung-rp.de/chph.html>.

Anmeldeschluss ist der 21. 09. 2020.

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist das 2. Staatsexamen sowie eine unbefristete Anstellung beim Land.

Die verschiedenen Versionen der CH@PH-Weiterbildungslehrgänge sind so angelegt, dass nach etwa zweieinhalb Jahren mit einer Prüfung die Unterrichtserlaubnis für eines der beiden oder auch für beide Fächer erworben werden kann. Der Lehrgang wird – bei ausreichender Zahl entsprechender Anmeldungen – in vier Versionen angeboten. Dabei ist für alle Versionen ein allgemeiner Teil mit einem Sicherheitseminar und Bausteinen zum Fach NaWi sowie einigen fachdidaktischen Themen verbindlich. Die Differenzierung erfolgt über die explizit fachbezogenen Bausteine:

CH@PH mit dem Schwerpunkt Physik:
allgemeiner Teil und alle Physik-Bausteine (CH@PH-P)

CH@PH mit dem Schwerpunkt Chemie:
allgemeiner Teil und alle Chemie-Bausteine (CH@PH-C)

CH@PH mit den Schwerpunkten Physik und Chemie:
allgemeiner Teil und alle Chemie-Bausteine sowie alle Physik-Bausteine (CH@PH-PC)

CH@PH für die Förderschullehrkräfte:
allgemeiner Teil und – in Absprache mit den Tutorinnen und Tutoren – eine individuelle Zusammenstellung fachbezogener Bausteine, wobei besondere Vorerfahrungen, spezifische schulische Belange sowie persönliche Interessen Berücksichtigung finden (CH@PH-F).

Jede der vier Versionen ist modular aufgebaut und wird als Blended Learning durchgeführt. Dies bedeutet, dass sich Präsenzphasen (Praxisveranstaltungen, vielfach handlungsorientiert in Laboren und Übungsräumen) und E-Learning-Phasen (Online in Einzel- oder Gruppenarbeit von zu Hause aus) abwechseln. Die Kurse finden parallel zum schulischen

Alltag statt. Deshalb stellen sie eine zusätzliche Belastung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar, die bei der Entscheidung zur Teilnahme berücksichtigt werden sollte, zumal die Präsenzen überwiegend im südlichen Teil von Rheinland-Pfalz stattfinden werden.

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner im Pädagogischen Landesinstitut, Referat 1.13 Realschule plus, sind:

Dr. Gerd Hegeler-Burkhart
Telefon: 0 62 32/65 91 63
E-Mail: Gerd.Hegeler-Burkhart@pl.rlp.de

Irmtraud Rehwald
Telefon: 0 62 32/65 91 63
E-Mail: Irmtraud.Rehwald@pl.rlp.de

Schüler-Kunst-Wettbewerb 2020: „Magie der Digitalen Transformation“

Der Schüler-Kunst-Wettbewerb „Magie der Digitalen Transformation“ ist eine Initiative der Science and Innovation Alliance Kaiserslautern e.V. (SIAM). Darin sind renommierte Studien- und Forschungseinrichtungen sowie High-Tech-Unternehmen am Wissenschafts- und Technologiestandort Kaiserslautern zusammengeschlossen, deren Aufgabe es ist, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen und in die Gesellschaft zu tragen.

Der landesweite Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und wird vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung unterstützt.

Im Wettbewerb sollen Schülerinnen und Schüler der 8. bis 12. Jahrgangsstufe, im Team oder einzeln, Bilder und Videos zum Thema „Magie der Digitalen Transformation“ gestalten.

Die Arbeiten für den Wettbewerb werden im Kunstunterricht angefertigt. Sie können als Unterrichtsreihe im zweiten Schulhalbjahr von Februar bis Juli 2020 oder als Projektunterricht von Mai bis Juli 2020 durchgeführt werden.

Einsendeschluss ist der letzte Schultag vor den Sommerferien: Freitag, 3. Juli 2020.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 12 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien) und der berufsbildenden Schulen sowie der Freien Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz.

Die Arbeiten können in Einzel- oder in Gruppenarbeit mit bis zu 3 Schülerinnen und Schülern angefertigt werden.

Fortsetzung auf Seite 118



Der richtige Ort,
um **gesund** zu werden!

linik wersbach



Schnelle Hilfe bei **Burnout** und anderen psychischen Erkrankungen!

Stationäre Fachklinik • Ausschließlich Einzelzimmer

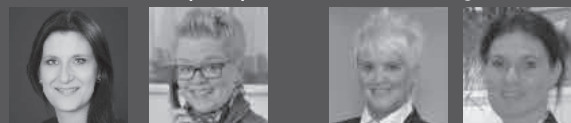
Wir sind spezialisiert auf nahezu alle seelischen Erkrankungen!

Depressionen **Burnout** Somatisierungsstörungen
Angststörungen Tinnitus Persönlichkeitsstörungen Essstörungen
soziale Phobien **Zwangsstörungen** Schlafstörungen
phobische Störungen Posttraumatische Belastungsstörung

www.klinik-wersbach.de

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung:



Britta Demirel - Healthcarenagement Rita Reszczyński - Rezeption
Andrea Joest - Healthcarenagement Myriam Richmann - Rezeption

Tel.: (0 21 74) 398-0



linik wersbach

Ein unverbindliches Vorgespräch und eine Besichtigung der Klinik ist nach Terminabsprache möglich.

Klinik für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie mit Fachabteilungen für Psychosomatische Dermatologie, Allergologie und Traditionelle Chinesische Medizin

Wersbach 20 • 42799 Leichlingen-Witzhelden • Tel.: (0 21 74) 398-0 • Fax (0 21 74) 398-398
info@klinik-wersbach.de • www.klinik-wersbach.de

Fortsetzung von Seite 116

Was ist das Thema?

Der Wettbewerb ermutigt Schülerinnen und Schüler, ihre übliche Alltagswelt zu verlassen und sich kreativ und aktiv ihr Leben in der digitalen Welt auszumalen. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler oder Schülerteams Kunstwerke gestalten, wie sie sich ihre Welt in einer weiter fortschreitenden Digitalen Transformation vorstellen. Sie sollen insbesondere dazu motiviert werden, sich mit den Vorteilen und positiven Seiten der Digitalen Transformation zu beschäftigen. Beispielsweise ist es durch die digitalen Technologien möglich, Daten in großen Mengen schnell zu sortieren, zu analysieren und daraus die wichtigen Informationen herauszufiltern. Auch können durch die digitalen Medien lebensrettende Informationen (etwa beim Ausbruch einer infektiösen Krankheit) schnell und effektiv weitergeleitet werden. Das Thema „Magie der Digitalen Transformation“ soll die Fantasie anregen, Möglichkeiten zu denken, die wir uns heute noch nicht vorstellen können.

Was soll eingereicht werden?

Das Besondere, Innovative an diesem Schülerwettbewerb ist die Verbindung von Wissenschaft und Kunst. Der Wettbewerb wird im Kunstunterricht angesiedelt und kann als Projektunterricht vor den Sommerferien ausgestaltet werden.

Dabei gibt es zwei Kategorien:

- **analoge Kategorie:**
Eingereicht werden können zwei- oder dreidimensionale Arbeiten wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Kollagen, bearbeitete Fotografien, Graffitis oder auch Plastiken
- **digitale Kategorie:**
Eingereicht werden können Video-Clips, animierte Filme o. ä. mit einer maximalen Dauer von 30 Sekunden im MPEG4-Format.

Die Arbeiten müssen bis DIN-A3-Format per Post eingereicht werden. Plastiken und Formate über DIN A3 können als digitale Fotos per E-Mail eingesandt werden, ebenso die digitalen Arbeiten (Videos bitte als MPEG4): info@science-alliance.de.

Anhänge, die größer sind als 20 MB, müssen über Dienste wie z. B. <https://wetransfer.com/> übermittelt werden. Bitte nicht vergessen, das ausgefüllte Anmeldeformular einzureichen.

Was ist zu gewinnen?

Gruppenpreise je Kategorie analog und digital

1. Platz: 900,- Euro
2. Platz: 750,- Euro
3. Platz: 600,- Euro

Einzelpreise je Kategorie analog und digital

1. Platz: 400,- Euro
2. Platz: 300,- Euro
3. Platz: 200,- Euro

Zudem werden die besten sechs Einzel- und Gruppenpreisträgerinnen und -preisträger je Kategorie zu einem spannenden Kunst-Wissenschafts-Event in einem der renommierten Forschungsinstitute der SIAK in Kaiserslautern eingeladen. Im Rahmen einer Ausstellung der besten Arbeiten werden die Preisträgerinnen und Preisträger geehrt.

Die drei Schulen mit den meisten Einsendungen erhalten als Dankeschön ein besonderes Kult-Spiel für ihre Schule.

Alle Gewinnerinnen und Gewinner werden durch die SIAK nach der Jury-Entscheidung, nach den Sommerferien 2020, benachrichtigt. Sie werden zudem auf der Webseite der SIAK mit Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens gemeinsam mit ihrem Bild als Gewinner veröffentlicht.

Einsende- und Kontaktadresse

Die Arbeiten sind bis zum 3. Juli 2020 einzusenden an:

Science and Innovation Alliance Kaiserslautern e.V.
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Alternativ kann auch eine Zusendung per Mail erfolgen an:
info@science-alliance.de.

Der Eingang der Arbeiten wird per Mail bestätigt.

Fragen und Informationen unter info@science-alliance.de

Weitere Informationen zur SIAK finden Sie unter:
<https://www.science-alliance.de/>

Detaillierte Teilnahmebedingungen finden Sie unter:
<https://www.science-alliance.de/schuelerwettbewerb/>

National Science on Stage Festival 2020

In Zeiten von Schulschließungen entwickeln Lehrkräfte jeden Tag innovative Ideen der Vermittlung von Unterrichtsinhalten. Auf dem National Science on Stage Festival 2020 möchten wir ihnen die Möglichkeit geben, diese zu präsentieren und sich darüber auszutauschen.

Noch bis zum 10. Mai können sich (angehende) MINT-Lehrkräfte und Studierende mit ihren Unterrichtsprojekten bewerben, um an Deutschlands größter MINT-Ideenbörse vom 13. bis 15. November 2020 in Karlsruhe teilzunehmen.

Auf der größten deutschen Ideenbörse für MINT-Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe kommen rund 100 Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land zusammen. Auf unserem Bildungsmarkt tauschen sie sich über innovative Unterrichtsmaterialien und -konzepte aus und nehmen neuen Schwung für ihren Schulalltag mit. Abgerundet wird das Festival durch spannende Kurzpräsentationen und praxisorientierte Workshops.

Haben Sie eine Unterrichtsidee, mit der Schülerinnen und Schüler naturwissenschaftliche Phänomene besser verstehen oder mit der Sie Kinder und Jugendliche für Technik begeistern? Nutzen Sie aufgrund von Schulschließungen digitale Technologien zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten und haben dazu neue Konzepte entwickelt, wie sich Schülerinnen und Schüler Lerninhalte selbst erarbeiten können?

Ob Grundschule oder Sekundarstufe, angehende Lehrkraft oder ‚alter Hase‘: Wir laden Sie herzlich ein, sich für das Nationale Science on Stage Festival zu bewerben.

Vor Ort werden zudem die Lehrkräfte ausgewählt, die mit ihren Projekten Deutschland beim Europäischen Science on Stage Festival 2022 in Prag vertreten.

Bewerben können Sie sich mit Ihrem Unterrichtsprojekt (max. 3 Seiten) bis zum **10. Mai 2020** über unser **Bewerbungsformular**, welches Sie unter **www.science-on-stage.de/festival2020** finden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Science on Stage Deutschland e.V.
Am Borsigturm 15
13507 Berlin

Tel.: 0049 30 40 00 67-42

Fax: 0049 30 40 00 67-35

E-Mail: www.science-on-stage.de | www.science-on-stage.eu

Gesundheitstelefon Rheinland-Pfalz

0 61 31/20 69-30

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. bietet im Zeitraum April bis Juni 2020 folgenden Themen als Telefonansage oder zum Abruf im Internet an:

- 01.–15. 04. Arthrose – Gelenkverschleiß vorbeugen und behandeln
- 16.–30. 04. Alles gleichzeitig, nichts richtig – Mythos Multitasking
- 01.–15. 05. Kinder fördern, ohne zu überfordern: Ein sinnvolles Maß finden
- 16.–31. 05. Starke Kinder lernen gut – Tipps für die Ernährung von Schulkindern

Fortsetzung auf Seite 120

Anzeige



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32 °C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatlinik-eberl.de
www.privatlinik-eberl.de

Anzeige



FERNSTUDIUM NEBEN DEM BERUF ➤ SCHULMANAGEMENT

AUSZUG DER STUDIENINHALTE

- Bildungspolitik und Schulrecht
- Inklusion
- Marketing, Budgetierung und Controlling
- Pädagogisches Leadership und Change Management
- Personalmanagement
- Qualität und Evaluation



Jetzt informieren:
www.zfuw.de

TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN

DISTANCE AND INDEPENDENT
STUDIES CENTER



Fortsetzung von Seite 119

- 01.–15. 06. Morgens, mittags oder abends?
Medikamente zur richtigen Tageszeit einnehmen
- 16.–30. 06. Powernapping – mit Kurzschlaf Kraft tanken

Die Ansage kann im angegebenen Zeitraum rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. 0 61 31/20 69-30 und im Internet jederzeit, auch über den entsprechenden Zeitraum hinaus, auf www.gesundheitstelefon-rlp.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie folgende Beilage
in dieser Ausgabe:

- **Seibert GmbH Multi-Media Verlag**

Anzeigenschluss für die
Mai-Ausgabe ist am
04.05.2020

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>